

Perspektivwechsel beim Prädikativum?

Ein Vorschlag zur (Er-)Klärung des Phänomens

[zuerst & = *Anregung*. *Zeitschrift für Gymnasialpädagogik* 46 /4 (2000) 258-275]

B 1335 F

Anregung

Zeitschrift für Gymnasialpädagogik

46. Jahrgang Heft **4** Juli-August 2000

Pütterich	Zur Situation an den bayerischen Gymnasien 1999/2000
Kuba	Amores 1,1 und 1,3 als Einstieg in die Ovidlektüre
Offermann	Martial: Möglichkeiten der Behandlung in Jahrgangsstufe 9
Weitz	Perspektivwechsel beim Prädikativum? Ein Vorschlag zur (Er-)Klärung des Phänomens



Bayerischer Schulbuch-Verlag

Zur Diskussion gestellt

Perspektivwechsel beim Prädikativum? – Ein Vorschlag zur (Er-)Klärung des Phänomens

„Diese Arbeit gilt einem dubiosen Gebiet der Latein grammatik; das Dubiose daran ist, dass es sich eigentlich um ganz einfache Spracherscheinungen handelt, die aber, je näher man zusieht, desto unklarer und diffuser zu werden scheinen. Der Erfahrene geht mit ihnen ganz sicher um; aber Auskunft darüber zu geben, wie das ganze Gebiet einzuteilen und zu benennen sei, das gelingt nicht leicht. Wer das bezweifelt, tut es wohl deshalb, weil er sich im Wesentlichen mit dem praktischen Können begnügt und die Schwierigkeiten, die ja ‚nur‘ in der Theorie bestehen, auf sich beruhen lässt. Das scheint recht und gut, ist es aber nicht. Dem unerfahrenen Schüler ist nicht damit geholfen, dass der Erfahrene sich auskennt. Er will Auskunft und Erklärung.“

Hier kommt freilich ein zweiter Zweifel und Einwand: Man müsse an der Sprache nicht alles bis ins Letzte erklären wollen, mindestens in der Schule nicht: Das führe viel zu weit und sei vielleicht überhaupt unmöglich. Also müsse man, wenn man einiges erklärt habe, darauf hoffen, dass die Kraft dieser Erklärungen das Unerklärte mitträgt. Das ist sicher richtig. Aber man muss wählen, was man erklärt und was man unerklärt lässt. Der Erfahrene neigt dazu, das Seltene, das ihm schwierig vorkommt, erklären zu wollen, das Häufige aber der unreflektierten Erfahrung zu überlassen. Dann ist aber die Gefahr, dass die Erfahrung folgendermaßen wirkt: Einige Schüler gewinnen anfangs ‚irgendwie‘ ein grundlegendes Verständnis und werden dann mit wachsender Erfahrung immer sicherer; die anderen, denen das anfängliche Verständnis nicht gelingt, werden mit wachsender Erfahrung immer unsicherer und unlustiger. Gerade die sog. Prädikativa sind solch ein Zünglein an der Waage: Hier, so sagt man wohl, zeigt es sich, ob einer Latein kann oder nicht. Freilich, hier zeigt es sich. Ebendeshalb aber muss man dies Feld so gut wie möglich klären.“ Dies schrieb Hermann Steinthal vor mehr als dreißig Jahren (1965, 5–6); seither ist die Diskussion nicht abgerissen. Betrachte ich aber neueste Lehrbücher und Grammatiken, besteht unverändert z.T. erheblicher Klärungsbedarf.

1. Einleitung

a) *Das Problem*

Das Problem des sog. Prädikativums ist relativ einfach zu beschreiben: Es gibt eine Form, aber zwei Funktionen – die ‚attributive‘ und eben die ‚prädikative‘ Funktion. Wann hat nun diese eine Form welche Funktion? Zur Klärung dieser Frage möchte ich einen Perspektivwechsel vorschlagen, der nahezu alle Probleme in diesem Zusammenhang in einem neuen Licht sehen lässt. Dabei wird kaum Neues gesagt – ‚Richtiges‘ bleibt richtig und ‚Offenes‘ offen. Und doch: Vielleicht gelingt es ja, sich und anderen eine sprachliche Erscheinung besser verständlich zu machen – und ‚besser‘ heißt hier vor allem: bewusster und ausdrücklicher.

b) *Die traditionelle ‚Erklärung‘*

Die traditionellen Schulbücher und Grammatiken halten das ‚Attribut‘ und ‚attributiv‘ gebrauchte Wörter für mehr oder minder selbstverständlich;¹ deshalb liegt der Schwerpunkt bei Beschreibung und Deutung auf dem ‚prädikativen‘ Gebrauch bzw. dem ‚Prädikativum‘.

¹ Dass dem durchaus nicht so ist, vgl. ‚3.b)‘.

Als grundsätzliche Trennlinie dient der Bezug zum Prädikat: Das Prädikativum hat einen, das Attribut dagegen nicht; das Attribut ist nur seinem Beziehungswort zugeordnet, das Prädikativum steht sozusagen zusätzlich in einem inhaltlichen, logischen oder anderen Verhältnis zum Prädikat.

Darüber hinaus werden Wörter bestimmten Inhalts zusammengestellt, die ‚meist‘ oder ‚oft‘ prädikativ gebraucht werden (sollen): Adjektive zur Bezeichnung eines körperlichen oder seelischen Zustandes bzw. eines räumlichen oder zeitlichen Verhältnisses und Substantive zur Bezeichnung eines Lebensalters oder Amtes.²

c) Probleme der traditionellen ‚Erklärung‘

Das maßgebliche Unterscheidungskriterium zwischen Attribut und Prädikativum, den Bezug zum Prädikat, kann man nicht sehen; man muss verstehen bzw. schon verstanden haben, wie ein Wort im jeweiligen Zusammenhang gebraucht wird, um diese Unterscheidung vorzunehmen. Dieses Kriterium dient also weniger der Klärung des noch Unbekannten als einer nachträglichen Beschreibung oder ‚Erklärung‘ des bereits Verstandenen.

Der Gesichtspunkt der Wortbedeutung führt zu einer gewissen Erwartungshaltung: Bei bestimmten Wortinhalten werde ich einen prädikativen Gebrauch schneller annehmen und – ausprobieren. Eine wirkliche Klärung des Sachverhalts kann dieses Verfahren nach dem Motto *try and error* aber nicht sein.

d) α) Formale Mehrdeutigkeit – funktionale Eindeutigkeit³

Sprache dient dazu, sich verständlich zu machen und verstanden zu werden. Deshalb wird es in einer Sprache nur begrenzt Mehrdeutigkeiten geben. Die formale Mehrdeutigkeit eines isoliert betrachteten Wortes oder einer Wortgruppe wird also in aller Regel durch den Zusammenhang aufgehoben: Das Zusammenwirken der einzelnen Textbestandteile sorgt dafür, dass Mehrdeutiges im Sinne einer (mehr oder minder) eindeutigen Aussage reduziert wird.

So sind die zahlreichen ‚Doppelformen‘ des Lateinischen zu verstehen: *domini, dominae, leges, regibus, navis, turri, dies, manus, cornu*, adjektivisch sogar genusübergreifend *iucundo, magnum, bona, dubiis, gravis, omnibus* – für sich genommen alles überaus mehrdeutige Formen;⁴ dennoch können sie im Zusammenhang nicht einfach alles Mögliche bedeuten, sondern haben lediglich *eine* (mehr oder minder) eindeutig bestimmbare Aufgabe und Funktion.⁵

β) Formale Eindeutigkeit – funktionale Mehrdeutigkeit

Doch auch eine eindeutige Form kann in ihren Gebrauchsmöglichkeiten mehrdeutig sein: Ein formal eindeutiger Genitiv kann z. B. partitiv, possessiv oder explikativ gemeint sein, als sog. Genitivus subjectivus, obiectivus, qualitatis oder pretii eingesetzt werden; ein Ablativ steht z. B. separativ, instrumental oder lokativisch (von anderen Differenzierungen ganz zu schweigen); Präpositionen haben ohne äußeres Unterscheidungsmerkmal konkrete (besonders lokale und temporale) oder übertragene Bedeutungen; ein Konjunktiv bezeichnet – von den Funktionen im Nebensatz einmal ganz abgesehen – je nachdem Wunsch, Vorstellung (potential oder irreal) oder Aufforderung.

In solchen Fällen muss der Kontext vom grundsätzlich Möglichen zum jeweils tatsächlich Gemeinten führen. Um eine konkrete Stelle möglichst verständlich und eindeutig zu gestalten,

² Diese Bezeichnungen nach Rubenbauer-Hofmann-Heine § 111; sie dürfen als repräsentativ gelten.

³ Vgl. dazu Lohmann 1995.

⁴ Es ist sicher kein Zufall, dass die formale Mehrdeutigkeit im nominalen Bereich weit größer ist als im verbalen.

⁵ Ausnahmen dürften auch hier die Regel bestätigen.

wirken verschiedene Faktoren zusammen: die Bedeutung eines Wortes, die Stellung im Textzusammenhang als unmittelbarer oder mittelbarer Umgebung, die ‚Abhängigkeit‘ von anderen Wörtern,⁶ Kenntnis und Verständnis der ‚Situation‘ u.a.m.⁷

Zu diesen Erscheinungen ist auch das *kasusabhängige Nomen*⁸ zu rechnen, das entweder ‚attributiv‘ oder ‚prädikativ‘ gebraucht wird, ‚Attribut‘ oder ‚Prädikativum‘ ist. Ist hier über eine reine Kenntnis(nahme) der beiden Möglichkeiten und entsprechendes Ausprobieren vor Ort hinauszukommen? Die bisher angeführten Kriterien – Bezug zum Prädikat und Wortinhalt des entsprechenden Nomens – führen bei der grundsätzlichen, d. h. der grundlegenden Unterscheidung m. E. nicht wirklich weiter.

2. Die (Er-)Klärung des Phänomens

Mein Vorschlag nunmehr lautet, von *identifizierender* oder *modifizierender* Funktion der kasusabhängigen Nomina zu reden bzw. nach ihrem identifizierenden oder modifizierenden Gebrauch zu fragen, d. h. im Blick auf ein Beziehungswort x: „Was für ein(e) x? Welch- x?“ oder „x – wie? Inwiefern?“

Umschreibt nun aber dieser Vorschlag nicht eben das, was man bislang als ‚Attribut‘ oder ‚adverbiale Bestimmung‘ syntaktisch zu erfassen versucht hat? Und was ist mit dem angekündigten Perspektivwechsel? Ich frage mich, ob es nicht in erster Linie um das Beziehungswort geht und ob die kasusabhängigen Nomina nicht in erster Linie diesen zwei Aufgaben dienen: identifizierend klarzustellen, *wovon* die Rede ist (*Identifikation*), und modifizierend auszuführen, *inwiefern* von jemandem oder etwas die Rede ist (*Modifikation*). Zentraler Bezugspunkt ist das Beziehungswort, genauer: der ‚Bekanntheitsgrad‘ des Beziehungswortes. Ist das Beziehungswort bekannt – also klar, wovon die Rede ist und wer oder was gemeint ist –, kann modifiziert werden; andernfalls ist zu identifizieren, also klarzustellen und ‚bekannt‘ zu machen, wovon die Rede ist.

Diesen Vorschlag einer Funktionsbeschreibung im Lichte des Perspektivwechsels hin zum Beziehungswort möchte ich im Folgenden an einer Reihe von Gesichtspunkten (3.) und einigen Beispielen erläutern (4.), um zuletzt eine Einordnung in den Gang oder Stand der Diskussion vorzunehmen und offene Fragen anzusprechen (5).

3. Gesichtspunkte

a) sprachlich-grammatisch

Der lateinische Muttersprachler konnte sich die Doppelfunktion äußerlich gleicher kasusabhängiger Nomina leisten, weil er – je nach Bekanntheitsgrad des Beziehungswortes – verschiedene Erwartungen an ein solches Beiwort herantrug: Einmal erwartete er Aufklärung über ein ihm sonst nicht bekanntes oder richtig einzuordnendes Wort, das andere Mal erwartete er gleichsam gar nichts und konnte eine Beifügung gleich als zusätzliche Information, als eine Umstandsbeschreibung zum Beziehungswort verstehen.

⁶ Wie leicht und selbstverständlich setzt man den Bezug eines Genitivs voraus, obwohl dieser doch gar nicht zu sehen ist; die Stellungen- ‚Regeln‘ scheinen zudem (nicht erst in der Dichtung) ‚offener‘ – zumindest: unerforschter – als etwa im Deutschen. Doch *versteht* man die Genitive in aller Regel leicht und ‚richtig‘ und meint deshalb, sie nicht gesondert problematisieren zu müssen.

⁷ Hier wäre statt der floskelhaften Abkürzung eine systematische Erfassung wünschenswert.

⁸ Dieser Oberbegriff nach Steinthal (1965, 7) umfasst auch Partizipien (und z. T. nd-Formen).

Daraus folgt: Ist ein kasusabhängiges Nomen auf eine 1. oder 2. Person oder auf ein Wort bezogen, das im unmittelbaren Textzusammenhang nicht ausdrücklich genannt⁹ oder durch ein Pronomen repräsentiert ist, dann modifiziert es – das Beziehungswort ist als bekannt vorausgesetzt. Innerhalb eines Textes ist dann das Beziehungswort meist schon zuvor genannt worden (‚Vorerwähtheit‘);¹⁰ auch eine 1. oder 2. Person ist innerhalb eines Textes naheliegenderweise ‚bekannt‘.¹¹ Dieser Gebrauch eines abhängigen Wortes lässt sich entsprechend oft nicht auf der Ebene isolierter Mustersätze beschreiben und darstellen.¹²

Was als bekannt gelten darf, ist freilich nicht nur eine Frage des quasi textimmanenten Nachvollzugs; hier kommen auch alle Aspekte und Kenntnisse ins Spiel, die ein Sprecher oder Schreiber bei dem von ihm anvisierten Publikum oder Rezipienten voraussetzt: Sprachvermögen, Vertrautheit mit den kommunikativen Konventionen (Stichwort: Gattungen), Kenntnis der – historischen, politischen, wirtschaftlichen, kulturellen, religiösen usw. – ‚Situation‘ (oft auch Tradition[en]), allgemeines Weltwissen (freilich das der jeweiligen Zeit). Kurzum: Hier kommen etliche Gesichtspunkte in den Blick, die den zuweilen etwas blutleeren Kategorien ‚satzübergreifend‘, ‚Textgrammatik‘ und ‚Kontext‘ ein wenig Kontur und Inhalt verleihen können.

Neben das Kriterium der auf der Textoberfläche zu erfassenden Vorerwähtheit tritt also ein ganzes Set von Faktoren, die im Einzelfall für ein angemessenes Verstehen von Bedeutung sein können – nur ist dieses Set von Voraussetzungen für einen Muttersprachler und Zeitgenossen weitgehend unproblematisch: Es versteht sich von selbst. Ganz anders aber sieht es aus, wenn man als Nichtmuttersprachler und Nichtzeitgenosse eine sprachliche Äußerung zu verstehen versucht. Das macht den Unterschied zwischen dem ‚Erfahrenen‘ und dem ‚Unerfahrenen‘ aus: Der Erfahrene geht ganz sicher mit den kasusabhängigen Nomina um, weil er auf den verschiedensten Sprachebenen erfahren ist und im Bedarfsfall Kenntnisse verschiedenster Art für sein Verstehen heranziehen kann – freilich ohne sich dies bewusst machen zu müssen.

b) sprachvergleichend

Wie man im syntaktischen Bereich von Positionen und Füllungen redet, könnte man auch von – sprachübergreifenden – Funktionen und ihren – sprachspezifischen – Realisationen sprechen. Die Gegenüberstellung von ‚Attribut‘ und ‚Prädikativum‘ für das Lateinische ist miss(verständ)lich, weil dem ‚Attribut‘ im Deutschen verschiedene Funktionen zugeschrieben werden:

- (a) Die *blonde* Schülerin hat eine Eins geschrieben.
- (b) Die *intelligente* Schülerin hat eine Eins geschrieben.

Einmal wird nur gesagt, um welche Schülerin es sich handelt (die ‚blonde‘), das andere Mal besteht zwischen dem ‚Attribut‘ und der Aussage des Satzes ein (Kausal-)Zusammenhang: Weil die Schülerin intelligent ist usw.¹³ Dieser zweite Fall aber ist nun genau das, was man im Lateinischen ‚Prädikativum‘ nennen würde: ein kasusabhängiges Adjektiv, das mit dem Prädikat in einem inhaltlichen Zusammenhang steht.

⁹ Zur ‚unbesetzten Subjekt-Spur‘ vgl. Müller 1990, 68 mit Anmerkung 19 sowie S. 72 mit Anmerkung 24.

¹⁰ Zum Kriterium der Stellung des kasusabhängigen Nomens vgl. ‚4.c) α ‘ zu Beispielsatz (7).

¹¹ Man denke etwa an die Genusindifferenz.

¹² Vgl. zu solchen sog. Systemsätzen Müller 1990, 66.

¹³ So zumindest die ‚statistisch normale Verstehens Erwartung‘ (nach Dieter Lohmann in einem Briefwechsel, dem auch die Beispiele entnommen sind). Beide Sätze unterliegen natürlich der Kritik kontextloser Beispiele.

Deshalb versuchen Schüler oft beim (,prädikativ' gefassten) Participium coniunctum die inhaltliche Festlegung eines adverbialen Nebensatzes durch die Übersetzung mit einem ,attributiven' Relativsatz zu umgehen. Wo der lateinische Relativsatz ,mit Nebensinn' durch den Konjunktiv gekennzeichnet wird, ist der deutsche Relativsatz offen: Er *kann* auch eine inhaltliche Beziehung zum übergeordneten Satz zum Ausdruck bringen. Also kombinieren Schüler geschickt und intelligent den formal eindeutigen Bezug zum Beziehungswort (Relativpronomen) mit einer inhaltlich ,interpretablen' Fassung – aus Schülerperspektive ebenso naheliegend wie aus sprachlicher Sicht aufschlussreich.

Es empfiehlt sich also, das Deutsche und das Lateinische deutlich voneinander zu trennen. Es ist zu fragen, wie das Deutsche bestimmte Funktionen, d. h. Aussageabsichten realisiert: Wie identifiziert das Deutsche, stellt also sicher, dass der Empfänger weiß, worum es geht? Wo legt das Deutsche fest und bestimmt, wo das Lateinische offenbar keinen Klärungsbedarf sieht bzw. den Sachverhalt und die Bezüge anders klarstellt? Eine deutsche Übertragung zu Cäsars *Bellum Gallicum* 1,42,1–3 setzt z. B. nicht weniger als siebenmal, eine andere sogar neunmal die Eigennamen ,Cäsar' bzw. ,Ariovist', die im lateinischen Original nur dreimal genannt werden.¹⁴ Derart können Vorstellungswelten und Sprachmöglichkeiten erkundet werden – das dürfte das persönliche Sprachvermögen und -bewusstsein ebenso erweitern wie die reflektierende Sprachbetrachtung vertiefen.

Im Englischen unterscheidet man bei Relativsätzen (*relative clauses*) sog. *defining* (bzw. *restrictive clauses*) und *non-defining* (*non-restrictive clauses*). Letztere werden in der Schriftsprache von den ersten durch Kommasetzung abgehoben¹⁵ – und man erklärt diese Erscheinungen als ,notwendige' bzw. ,nicht notwendige' Informationen zum Beziehungswort:

- (a) The task (which) I gave you yesterday was not so difficult. [*defining*]
 (b) My father, who always worked very hard, told me to do so. [*non-defining*]

Ich benötige *defining clauses* zum grundlegenden Verständnis – zur ersten Festlegung und eindeutigen Bestimmung, kurz: zur Identifikation! – des Beziehungswortes (*which task?*); *non-defining clauses* hingegen haben ihre ,Notwendigkeit' auf einer anderen Sinn- und Bedeutungsebene und sind für das erste grundlegende Verstehen eines Beziehungswortes ([*my!*] *father*) sozusagen ,nicht nötig' (Modifikation).

c) terminologisch

Da sich die sprachlichen Sachverhalte nicht geändert haben, kann man die überkommenen Begriffe ,Prädikativum', ,Participium coniunctum', ,Ablativus absolutus' oder ,dominantes Partizip' durchaus weiter verwenden; eine Präzisierung in der Bestimmung ihrer Funktion(en) und ihres Verhältnisses zueinander scheint dennoch dringend geboten.¹⁶

Auf jeden Fall zu überdenken ist das Oppositionspaar ,attributiv – prädikativ' bzw. ,Attribut – Prädikativum': Lassen sich Begriffe und Kategorien ohne Überschneidungen und/oder Ver-

¹⁴ So die (zweisprachigen!) Ausgaben der Sammlung Tusculum bzw. des Reclam-Verlages. Vgl. auch Müller 1990, 68 mit Anmerkung 18.

¹⁵ Auch können *relative pronouns* an Objektstelle nur in *defining clauses* ausgelassen werden.

¹⁶ Ist etwa das Prädikativum eine syntaktische Kategorie neben (zwischen) Attribut und Adverbiale (so Lohmann) oder eine formale (so Vester)? Ist das Participium coniunctum (das ,verbundene') der Gegenbegriff zum Ablativus absolutus (dem ,losgelösten') oder soll es ein ,prädikatives' Partizip von einem ,attributiven' abgrenzen? Oder beides? Ist vielleicht auch das Participium coniunctum eine Formalbestimmung? Meint Ablativus absolutus ,nur' das Partizip (bzw. das ,abhängige' Nomen) oder die ganze Erscheinung (Konstruktion)?

schiebungen aufs Lateinische *und* aufs Deutsche anwenden?¹⁷ Und: Wenn ich von einer identifizierenden bzw. modifizierenden Funktion bestimmter Worte ausgehe, brauche ich dann überhaupt noch einen Terminus wie ‚Prädikativum‘? Dasselbe gilt für den Begriff ‚Participium coniunctum‘, wenn damit lediglich das ‚prädikative‘ (also: modifizierende) Partizip vom ‚attributiven‘ (also: identifizierenden) Partizip unterschieden werden soll.¹⁸

d) syntaktisch

Zunächst einmal ist festzustellen: Mein Erklärungsansatz besagt für eine syntaktische Bestimmung des Phänomens wenig oder nichts; er ist nicht syntaktisch, sondern semantisch angelegt. Welche syntaktische Rolle spielen nunmehr identifizierende bzw. modifizierende Nomina? Müsste ich mich festlegen, würde ich fragen, ob man nicht – sozusagen doch wieder – mit der Bestimmung ‚Attribut‘ arbeiten könnte und möchte.¹⁹

Dabei komme ich zunächst wieder stärker von der formalen Seite: Das äußere Kriterium, das zu einem Gutteil die Schwierigkeiten beim ‚Prädikativum‘ hervorgerufen hat, die KNG-Kongruenz der betreffenden Nomina zu ihrem Beziehungswort, wird für die Zuordnung herangezogen – und gegenüber der häufig behaupteten oder beschworenen ‚logischen‘ oder ‚inhaltlichen‘ Beziehung oder Verbindung der ‚Prädikativa‘ zur Verbalinformation sei einmal die Gegenfrage gestellt: Zeigen denn die kasusabhängigen Wörter nicht durchweg eine deutliche inhaltliche Verbindung zu ihrem Beziehungswort? Warum sollte nicht diese unstrittige Beziehung zur Basis einer syntaktischen Einordnung gemacht werden? Und was es zu unterscheiden gibt und gilt, unterscheide ich – so könnte man sagen – lediglich semantisch nach identifizierendem bzw. modifizierendem Gebrauch meiner ‚Attribute‘!

Hinzu käme: Die Kongruenz lässt das Beziehungswort in den Blick kommen – und die Ermittlung und Erfassung des Beziehungswortes ist ja Bezugs- und Ausgangspunkt für meinen Ansatz, nach der Funktion des Bezogenen zu fragen. Ich muss erst den ‚Status‘ des Beziehungswortes klären, bevor ich den ‚Status‘ des zu- und untergeordneten Wortes (er)klären kann.²⁰

Dabei geht es keinesfalls darum, Schülern vordergründig eine Unterscheidung und einen Fachbegriff gleichsam zu ersparen; es kann nur darum gehen, auf welcher Ebene und mit welchen Kategorien differenziert werden soll.²¹

Schließlich sei darauf verwiesen, dass bis heute noch längst nicht ausdrücklich genug behandelt wird, wo und inwiefern Syntaktisches und Semantisches ineinandergreifen und sich womöglich überschneiden; die allgemein wünschenswerte und methodisch saubere Trennung der Ebenen und Kategorien sollte nicht zum Selbstzweck verkommen – vielleicht ist es gerade an den Rändern des scharf voneinander Abgegrenzten und an den Übergängen besonders interessant ...

¹⁷ Hier wäre wohl auch verstärkt nach dem Stand der Diskussion (und der Terminologie) in Sachen ‚Grammatik des Deutschen‘ zu fragen. – Zur Problematik des ‚Attributiven‘ vgl. o. unter ‚b‘).

¹⁸ Der Begriff *Participium coniunctum* ist wenig glücklich gewählt, denn ‚verbunden‘ wird hier weniger das Partizip mit seinem Beziehungswort (das träfe auf praktisch alle Partizipien zu!) als das Beziehungswort mit dem Satzganzen, in dem dieses eine eigene Satzfunktion erfüllt (als Subjekt, Objekt, Adverbiale oder Attribut) – dieses *nomen coniunctum* mit Partizip wird abgesetzt von einem scheinbar ‚losgelösten‘ Ablativ mit Partizip, der erst in dieser Verbindung eine Satzgliedrolle (Adverbiale) übernimmt, dem sog. Ablativus absolutus.

¹⁹ Auf Vorläufer eines solchen Ansatzes – ich nenne hier exemplarisch Niels Wilsing – gehe ich nicht weiter ein.

²⁰ Vielleicht sind manche Probleme im Umfeld des ‚Prädikativums‘ und im Umgang damit eben dadurch entstanden, dass man wie gebannt auf das abhängige Wort starrte und sich quasi direkt von diesem Aufschluss über seine Funktion versprach oder erhoffte – ?

²¹ ‚Der Konsul Cicero‘ und ‚Cicero als Konsul‘ usw. ist nicht dasselbe.

e) *praktisch*

„Kenne ich das Beziehungswort? Ist das Beziehungswort bekannt?“ Das sind die praktischen Leitfragen, um das äußerlich Gleiche immer schneller und sicherer auseinanderzuhalten. Die Ermittlung des Beziehungswortes über die KNG-Kongruenz ist dabei die durchaus nicht nur formale Basisleistung; im Laufe der Zeit treten dann mehr und mehr Gesichtspunkte hinzu, die für die ‚Bekanntheit‘ eines Wortes eine Rolle spielen (s. o. unter a). Diese helfen auch bei der Unterrichtsvorbereitung: Was können die Schüler überhaupt wissen oder verstehen? Wissen alle Lehrer, was sie eigentlich (alles) verlangen? Und vermitteln wir unseren Schülern, was diese brauchen (bzw. ‚können‘ sollen)?²²

Die laufenden ‚Ermittlungen‘ zum Beziehungswort bzw. dessen Bekanntheitsgrad stelle ich mir dabei im Bedarfsfalle auch als eine durchaus spannende, quasi kriminalistische Angelegenheit mit Indizienbeweisen und Argumenten vor, die von einer gründlichen ‚Interpretation‘ kaum zu unterscheiden sein dürften.

Der veränderte Blickwinkel hat aber auch Konsequenzen für die grammatische Darbietung: „Die meisten Schulgrammatiken trennen, da sie formalen, nicht funktionalen Einteilungsprinzipien folgen, was der Funktion und der grammatischen Erklärung nach zusammengehört.“²³ Die Zusammenführung und einheitliche Erklärung betrifft hier die Wortgruppen der Substantive, Adjektive und Partizipien (eben die ‚kasusabhängigen Nomina‘) unter dem Aspekt funktionaler Gemeinsamkeit.

Dabei hängt es nicht an dem Begriffspaar ‚identifizierend – modifizierend‘, wenn es mir auch die sprachlichen Sachverhalte ganz gut zu erfassen scheint.²⁴ Wichtig ist nur, ob mit entsprechender Begrifflichkeit die sprachlichen Erscheinungen und ihr Verständnis besser zu (er)fassen sind.²⁵ Überhaupt ist eine sachlich (d. h. unter bestimmten Gesichtspunkten) noch so ‚richtige‘ Erklärung eines sprachlichen Sachverhalts noch lange kein Allheilmittel für alle Probleme und Schwierigkeiten, die im Zusammenhang mit diesem Phänomen auftreten. Vielleicht ist z. B. dem Ablativus absolutus ‚besser‘ beizukommen, wenn man ihn als *satzwertig* beschreibt bzw. auf zugrunde liegende Sätze zurückführt. Auch sprechen statistische Ballungen (bzw. Erfahrungswerte) bei speziellen Wortinhalten oder Konstruktionen wie etwa dem nominalen Ablativus

²² Mangelnde Ausdrücklichkeit (Rechenschaft über die verschiedenen Kriterien) und dadurch empfindlich eingeschränktes Problembewusstsein sehe ich als Hauptgrund dafür, wenn Lehrer – qua Erfahrung und überlegenem Wissen – mit den traditionellen ‚Prädikativa‘ weitgehend sicher und ‚richtig‘ umgehen, aber nicht in gleichem Maße ihr eigenes Wissen verstehen und weitergeben (‚erklären‘) können. Vgl. oben unter ‚a)‘ am Ende.

²³ Heilmann 1973, 56; vgl. auch oben unter ‚a)‘ und unten unter ‚f)‘.

²⁴ Ich denke je nach Zusammenhang und Zielgruppe an Begriffe wie ‚festlegend‘ (‚festigend‘?), ‚(ab)sichernd‘, ‚klarstellend‘ oder ‚bestimmend‘ auf der einen und ‚umschreibend‘, ‚ausführend‘ oder ‚erläuternd‘ auf der anderen Seite – oder auch eine Opposition nach ‚englischem‘ Vorbild: ‚(nicht-) definierend‘ (oder ‚[nicht-] restriktiv‘). Vgl. eher technisch in hier nicht näher zu erörternden Zusammenhängen Müllers Begriffsopposition ‚referentiell-prädikativ‘ oder Ernst Rischs ‚charakterisierend-satzerweiternd‘ (nach Vester 1987, 349 Anm. 9).

²⁵ Entsprechendes gilt für die Fragen „Was für ein(e) x? Welch- x?“ oder „x – wie? Inwiefern?“ Für den modifizierenden Gebrauch führte eine häufige deutsche Zielwendung etwa zu: „x als was?“ Oder könnte man sich daran gewöhnen, die Modal-Fragen ‚Wie?‘ und ‚Inwiefern?‘ auch in Abhängigkeit von Beziehungsworten zu sehen und zu verstehen – nicht nur ‚zuerst‘, ‚schnell‘ und ‚leise‘, sondern auch ‚als Erster‘ und ‚als Unterhändler‘ – und als Oberbegriff für offene Sinnbezüge? Vgl. ‚4. c) α)‘ zu Beispielsatz (7).

absolutus für die bisherige Praxis, bestimmte Bereiche eher schematisch zur Kenntnis zu nehmen (bzw. lernen zu lassen).²⁶

f) Umfang und ‚Geltungsbereich‘

Im hier vorgestellten Sinne gilt die Funktionsopposition ‚identifizierend – modifizierend‘ für alle kasusabhängigen Nomina, soweit sie nicht dem ‚Prädikat‘ zuzurechnen wären. Diese Einschränkung müsste zu einer besonderen Erörterung des sog. ‚Doppelten Akkusativs‘ (bzw. seines Pendantes im Nominativ), des AcP’s und der -nd-Formen bei *curare* u. dgl. führen. Eine Entscheidung fällt nicht leicht: Nicht umsonst hängen alle diese Erscheinungen an bestimmten Verb(gruppen) und können deshalb ebenso gut der Verbvalenz oder entsprechenden Kategorien zugeschlagen werden wie aufgrund ihrer Kongruenz einem Beziehungswort – übrigens stets modifizierend. Sind diese Nomina als *konstitutiv* oder *obligatorisch* einzustufen? Dabei wäre die semantische Dimension maßgebend: Verb(gruppen) der Bedeutung ‚halten für‘ bzw. ‚machen zu‘²⁷ erfordern oder haben im Lateinischen eben die Form des ‚Doppelten Akkusativs‘ usw.²⁸

Wie für diese Überschneidungsbereiche möchte ich mich auch zur funktionalen Verteilung der ‚sicheren‘ kasusabhängigen Nomina äußern, auch wenn diese Annahmen hier nicht statistisch zu belegen sind:

- Adjektive: eher identifizierend (deshalb die lexikalisch-semantisch bestimmten Sondergruppen der traditionellen ‚Prädikativa‘: Offenbar eignen sich manche Wort[inhalt]e nicht so gut zur Identifizierung!²⁹ ‚Sonder‘fälle der Art *summo in monte* entweder identifizierend oder modifizierend, vgl. ‚4. a)‘ am Ende).
- Substantive: eher identifizierend (sog. Apposition; lexikalisch-semantisch bestimmte Sondergruppen der ‚Prädikativa‘ insbesondere beim Bezug auf Personen und/oder Eigennamen, die oft schon für sich genommen hinlänglich identifizieren). Zum nominalen ‚Abl. abs.‘ komme ich gleich.³⁰
- Partizipien:
 - i) ‚Normalfall‘³¹ überwiegend modifizierend (führt zur ‚Sonderabteilung‘ Participium coniunctum – gegenüber den seltenen ‚attributiven‘, sprich: identifizierenden Partizipien);

²⁶ Vgl. dazu auch gleich unter ‚f)‘ die z.T. womöglich sehr einseitige Verteilung bestimmter Funktionen bei bestimmten Wortgruppen.

²⁷ Diese Einteilung nach Steinthal (1965, 26).

²⁸ Dies entspräche der Aufteilung bei Steinthal nach ‚festgefügt‘ bzw. ‚freien Prädikativa‘ (vgl. etwa 1965, 29).

²⁹ Nur war ihre Aussonderung unverändert zweideutig und insofern nicht wirklich hilfreich, denn *laetus* kann auch ‚attributiv‘ gebraucht werden – und wer oder was sagt mir dann, was gerade der Fall ist?

³⁰ Pronomina als Platzhalter oder Stellvertreter identifizieren in aller Regel. Zuweilen werden sie als Unterscheidungskriterium herangezogen: Kasusabhängige Nomina mit Bezug auf ein Pronomen seien Prädikativa. Diese Aufstellung wie auch der sog. Pronominalisierungstest scheitern aber zumindest bei Substantiven daran, dass bei *is adulescens* das kongruente Wort genauso gut auf das Pronomen bezogen werden kann (prädikative Deutung: ‚dieser ... als junger Mann‘, nur *is* identifiziert) wie das Pronomen auf das kongruente Wort (attributive Deutung: ‚dieser junge Mann‘, der gesamte Ausdruck *is adulescens* weist identifizierend zurück). Ent- und unterscheidend ist eben auch hier anderes. Vgl. Müller 1990, 65 mit Anmerkung 10.

³¹ Reine Verlegenheitsbezeichnung gegenüber ‚Ablativus absolutus‘ und ‚dominantem Partizip‘.

- ii) sog. ‚Ablativus absolutus‘: stets modifizierend – ein Beziehungswort mit identifizierendem Partizip wäre kein ‚absolutus‘ mehr!³² (Beim nominalen ‚Abl. abs.‘ denke ich auch überwiegend an modifizierende Nomina, aber wie ungreifbar ist der ‚absolute‘ Ablativ in diesen Fällen wirklich [syntaktisch? semantisch?] – vielleicht haben wir im Deutschen nur keinen glatten, eingebürgerten Zugriff auf solche im weitesten Sinne ‚modalen‘ Ablative?);³³
- iii) sog. ‚dominantes Partizip‘: stets modifizierend.

4. Beispiele

Zur Erläuterung meines Vorschlags greife ich vorzugsweise auf Mustersätze zurück, die in der Literatur angeführt und besprochen werden. Abweichungen gegenüber dem ‚Original‘ betreffen vor allem Kürzungen.³⁴ Dabei wird deutlich, inwieweit isolierte Beispielsätze – die sog. System-sätze – den sprachlichen Erscheinungen gerade nicht immer gerecht werden (können). Als Ordnungsprinzip wähle ich die eben vorgelegte Abfolge der äußeren Erscheinungsform(en): Adjektive – Substantive – Partizipien (einschließlich nominalem ‚Abl. abs.‘).

Es geht – um es nochmals zu sagen – nicht darum, verblüffende Neuigkeiten zu eröffnen; vielmehr wird man in vielen, vielleicht sogar den meisten Fällen nur ‚bestätigt‘ werden in dem, was man sowieso schon wusste. Aber es geht um das Wie: Wie weiß ich das, was ich zu wissen meine? Weiß ich es überhaupt oder kann ich es ‚nur‘? Ist mein Wissen kommunikabel (lehrbar, übertragbar)? Und in diesem Sinne nochmals: Hilft die neue Funktionsbeschreibung, lateinische Texte besser zu verstehen?

a) Identifizierende bzw. modifizierende Adjektive

Ich beginne mit zwei ‚Klassikern‘ des traditionellen ‚Prädikativums‘:

(1) ... *princepsque decima legio Caesari gratias egit* (bG 1,41,2).

Dieser Satz bietet zwei kasusabhängige Adjektive; diese müssen verschiedene Funktion(en) haben, da sich die Wortinhalte ‚erster‘ und ‚zehnter‘ auf einer Ebene gegenseitig ausschließen. Es bietet sich an, zunächst nach der Identität zu fragen:³⁵ Welche Legion dankt Cäsar? ‚Die x-te.‘ Und inwiefern ist von der x-ten Legion die Rede? ‚Als soundsovielter.‘ Vorausgesetzt sind dabei die Wortbedeutungen – und mein Verstehen, dass die modifizierende Angabe hier eine Rang- oder Reihenfolge bezeichnet.³⁶ Für das Deutsche bestehen zwei Möglichkeiten:

(1a) ... und als erste dankte Cäsar die zehnte Legion.

(1b) ... und die erste Legion dankte Cäsar als zehnte.

Warum ist nur Satz (1a) *sinnvoll*? Ist es sehr wahrscheinlich, gerade den zehnten Danksager eigens anzuführen? Der Kontext sagt nichts über weitere Danksagungen anderer Legionen.

³² Zur problematischen Vor-Identifizierung eines ‚Abl. abs.‘ gleich mehr; ebenso für das ‚dominante Partizip‘.

³³ Ich denke etwa an Wendungen mit *duce* bzw. *ducibus*: Die Belege im *Bellum Gallicum* stehen überwiegend in Verbindung mit nur hier und in diesem Zusammenhang genannten Personen (2,23,4; 6,40,4; 7,3,1; 7,67,7) – scheint in solchen Fällen *dux* nicht eher ‚(zusätzlich)‘ zu identifizieren? Und wie unterscheiden sich ‚mit/unter xy als Führer‘ und ‚mit/unter dem Führer xy‘? Ein Grenzfall?

³⁴ Ich kürze Cäsars *Bellum Gallicum* bzw. *Bellum civile* mit bG bzw. bc ab.

³⁵ An dieser Stelle mehr als eine nur formale Vorgabe: Identifikation geht vor Modifikation!

³⁶ Deshalb habe ich versucht, möglichst offene Modalfragen zu wählen: ‚Wie? Inwiefern?‘ Das Lateinische kennzeichnet ja in diesem und in fast allen weiteren Fällen eine nähere ‚Sinnbestimmung‘ gerade *nicht!* Vgl. o. ‚3. e‘).

Die Wort- bzw. Sprachkenntnis muss sagen, ob *princeps* als Legions-, 'Nummerierung' möglich ist.³⁷ Wird eine identifizierende Angabe von ihrem Beziehungswort weiter weg stehen als eine modifizierende? Wenn hier noch identifiziert werden muss, wird die Identifizierung kaum gelingen, wenn die Wortstellung trennt, was zusammengehört³⁸ – und das womöglich auch noch durch eine zumindest für den Nichtmuttersprachler äußerlich nicht zu unterscheidende ‚Parallel‘-Form. Vorhalt, Sperrung, Verwechslungsmöglichkeiten erschweren Identifizierung.³⁹ Und umgekehrt: Die modifizierende Angabe kann durchaus betont vorangestellt werden – Stellungsfragen sind in diesem Sinne keine Identitätsfragen.⁴⁰

(2) *Gallia est omnis divisa in partes tres ...* (bG 1,1,1).

Ist Gallien ‚als Ganzes‘ in drei Teile geteilt? Diese traditionelle Auffassung („prädikativer“ Deutung) verstehe ich schon für sich genommen nicht so recht, weil ich im Deutschen das Ganze ‚als Ganzes‘ neben ‚Teilen‘ und ‚teilen‘ verwirrend finde. Ich frage: Ist *Gallia* bekannt bzw. als bekannt vorausgesetzt? Am Anfang eines Textes entfallen natürlich die Kriterien des Rückbezugs und der Wiederaufnahme (Stichwort: Vorerwähtheit). Hier wäre der Kenntnisstand der Adressaten Cäsars festzustellen – sicherlich keine ganz leichte Aufgabe. Doch hilft an dieser Stelle schon die Betrachtung des Kontextes weiter: Offenbar ist *Gallia* nicht bekannt bzw. wird nicht als bekannt vorausgesetzt, denn warum sonst sollte sich Cäsar so grundsätzlich darüber auslassen und von seiner ‚Gliederung‘ und deren Einzelteilen berichten? Meine Folgerung aus diesem *argumentum e contextu*: *Gallia* scheint eine *terra incognita*, eine erste Angabe dazu wird also der Identifikation dienen: ‚ganz Gallien‘.

Oder aber: Die drei Teile dieses ‚Galliens‘ werden von drei namentlich genannten Völkern bewohnt; die Belger bewohnen *Belgium*, die Aquitaner *Aquitania* – und die Kelten, die lateinisch Gallier heißen? Dass *Gallia* auch für diesen einen Teil ‚Galliens‘ gebraucht werden kann, belegt nur wenige Zeilen später bG 1,1,6: „*Belgae ab extremis Galliae finibus oriuntur*“ – ! Für Cäsar gibt es also mindestens zwei Gallien zu unterscheiden: ‚ganz Gallien‘ und den gleichnamigen dritten Teil davon. *omnis* klärt die Frage, von welchem ‚Gallien‘ hier die Rede ist – es identifiziert.⁴¹

Und das klassische Prädikativum ‚Gallien als Ganzes‘? Hier liegt m. E. die Verwechslung bzw. Gleichsetzung einer deutschen Wiedergabe mit einem lateinischen Sachverhalt vor – mag auch ‚als‘ eine mögliche (und eingebürgerte) Wiedergabe eines traditionellen ‚Prädikativums‘ sein, so kann umgekehrt ein deutsches ‚als‘ keinesfalls die Grundlage für die Bestimmung eines lateinischen ‚Prädikativums‘ abgeben! Vielmehr stellt auch die Wendung ‚Gallien als Ganzes‘ im Deutschen sicher, um welches Gallien es hier geht, – ‚als Ganzes‘ identifiziert.⁴²

³⁷ Diesen Punkt möchte ich allerdings nicht normativ (miss-)verstanden sehen: Es könnte ja gerade an dieser Stelle ein besonderer Sprachgebrauch vorliegen.

³⁸ Nochmals: Identifikation *muss* (oder sollte zumindest), Modifikation *kann* sein – auf der funktionalen Ebene; in der sprachlichen Realisation kann aber je nach Situation und Aussageabsicht des Sprechers oder Schreibers Identifizierung unterbleiben und umgekehrt Modifizierung konstitutiv sein!

³⁹ Was – je nachdem – auch durchaus beabsichtigt sein kann!

⁴⁰ Natürlich empfiehlt es sich hier wie überall, gleich das ‚Richtige‘ zu sehen und zu wählen – man versteht ja auch meist weit schneller (und mehr oder weniger unbewusst); das hilft aber kaum weiter, wenn doch und immer wieder einmal Schwierigkeiten auftreten. Dort muss und möchte ich Antwort und Auskunft geben, die ihrerseits die ‚Erwartung des Richtigen‘ soweit möglich einzuüben helfen.

⁴¹ In dieser Richtung bereits Müller 1990, 73 (dort auch zum ausfallenden Kriterium der Vorerwähtheit).

⁴² Auch neuere Übersetzungen scheinen nicht viel von der prädikativen Deutung – bzw. bestimmter als ‚prädikativ‘ angesehener Übersetzungsformen – zu halten und schreiben ‚Das Gesamtgebiet Galliens‘ (Reclam 1981) oder ‚Gesamtgallien‘ (Tusculum 1990).

(3) *(Germani) inscios inopinantesque Menapios oppresserunt* (bG 4,4,5).

Von den Menapiern ist die Rede; dieselben waren auch schon in den vorangegangenen Paragraphen erwähnt worden, teils sogar als Subjekt bzw. Handlungsträger auf ‚unbesetzter Subjekt-Spur‘. Zudem sind Eigennamen ausgezeichnete Identifizierungen. Also fasse ich die kongruenten Adjektive modifizierend auf: ‚(Die Germanen) überfielen die völlig ahnungslosen Menapier.‘

Diese Übersetzung könnte nach dem alten ‚Paradigma‘ überraschen oder irritieren – allerdings nur, wenn man die ‚attributive‘ Übersetzung im Deutschen mit einer Vorstellung des ‚Attributiven‘ (für das Lateinische) zu verbinden versucht, die dieses einen ‚bleibenden, feststehenden Charakter des Beziehungsbegriffs‘ kennzeichnen lässt, also etwas, „was ihm nicht nur im aktuellen Satzzusammenhang zukommt“ (Steinthal 1965, 34). Hier ist über den deutschen Sprachgebrauch zu reden und ggf. zu streiten: Meines Erachtens unterstellt meine Übersetzung keineswegs, dass die Menapier notorisch desinformiert waren; vielmehr lese und verstehe ich es gerade umgekehrt: ‚die Menapier, die gerade [= in dieser Situation: so die erläuternde, die *modifizierende* Information – eine Umstandsbestimmung] völlig ahnungslos waren‘.

Missverständlich ist hier der Rückschluss von der Übersetzung auf eine Frage – diese Rückfrage kann im Deutschen nur lauten: Welche / Was für Menapier? Es würde also auch die funktional ‚falsche‘ Frage zu einer m. E. funktional zutreffenden Übersetzung führen – eine gute Gelegenheit, sprachvergleichend über Funktionen und deren Realisation(en) nachzudenken und zu sprechen.⁴³

(4) *summo in monte*

„Bei *summus* liegt *semantische* Ambiguität vor, es kann auch Teilbereiche bezeichnen.“ So erklärt Müller (1990, 74) das Phänomen, dass der genannte Ausdruck je nachdem als ‚auf dem höchsten Berg‘ oder aber als ‚auf dem höchsten Punkt = Gipfel des Berges‘ übersetzt werden kann oder muss (sog. partitiver Gebrauch); über den Wortinhalt hinaus, der eben ambig sei, kann Müller kein Unterscheidungskriterium feststellen.

Hier hilft meine etwas andere Fragestellung über Müller hinaus weiter: Ist der Berg bekannt? Dann wird modifiziert: Auf dem Berg – inwiefern? Im Blick auf ‚das Höchste‘, im Blick auf ‚sein Höchstes‘, im Blick auf seinen ‚Gipfel‘: ‚auf dem Gipfel des Berges‘.⁴⁴ Oder ist der Berg (noch) nicht bekannt? Dann muss identifiziert werden: Auf welchem / was für einem Berg? ‚Auf dem höchsten Berg‘. Müsste für die modifizierende Version der Berg, um den es geht, schon vorher irgendwie genannt (identifiziert) worden sein, wäre im zweiten Fall zu erwarten, dass bereits von mehreren Bergen die Rede war, von denen dann einer, nämlich der höchste, quasi ‚herausgezogen‘ wird. Über welchen – noch nicht bestimmten – Berg bzw. inwiefern über einen (bereits) bestimmten Berg gesprochen wird, kann ich nur dem Kontext und/oder der kommunikativen Situation entnehmen.

b) *Identifizierende bzw. modifizierende Substantive*

(5) *Cicero consul coniurationem Catilinae detexit.*⁴⁵

Wie in der Unterrichtspraxis wiederholt sich manches – und wie dort soll es an etwas gewöhnen und durch Gewöhnung Sicherheit geben, die man immer wieder gut wird brauchen können – etwa beim nächsten Zweifelsfall.

⁴³ Gegen die/eine ‚falsche‘ identifizierende Interpretation kann ich einwenden, dass hier eine Identifikation gar nicht (mehr) nötig erscheint. Gibt es weitere Argumente?

⁴⁴ Die suggestive Hinführung zum ‚richtigen‘ Ergebnis soll zu Problembewusstsein und konstruktiver Erwartungshaltung beitragen. ‚Systemimmanent‘ wäre zudem eine Bedeutung ‚auf dem Gipfel eines Berges‘ auszuschließen – lässt sich das bestätigen?

⁴⁵ Offenbar nach Velleius Paterculus, *Historia Romana* 2,34,3.

Ist Cicero bekannt, kann modifiziert werden: Inwiefern ist hier von Cicero die Rede? Wie deckt er etwas auf? ‚Als Konsul‘. Ist er noch nicht bekannt, muss identifiziert werden: Welcher Cicero? ‚Ein / der Konsul Cicero‘. Ich nenne noch einmal Faktoren, die für erfolgreiche Kommunikation zu berücksichtigen sind: Kenntnisstand des Rezipienten, kommunikative Situation, eigene Redeabsicht, Ökonomie des Ausdrucks (so bei Müller 1990, 67–68) – und füge hinzu: Wir sind in aller Regel nicht die Adressaten lateinischer Autoren, Kenntnisstand und Weltwissen sind grundlegend verschieden, die kommunikative Situation ist völlig anders – bzw. die kommunikative Situation der Texte muss erst wiederhergestellt, re-konstruiert werden. Es gibt demnach jede Menge Einzelheiten und Grundsätzliches zu beachten, wenn man mit der ‚Antike‘ erfolgreich kommunizieren bzw. sie mit Gewinn rezipieren möchte.

(6) „Wenn Cicero (De oratore 3,87) sagt *Furius puer didicit, quod discendum fuit*, dann heißt dies, dass er gelernt hat, was es zu lernen gab, dabei aber noch ein Junge war“ (Nickel 1983, 49). Schon Müller bespricht denselben Satz – als Beispiel eines Schulbuches – und bemerkt, es bleibe „völlig offen, worauf verwiesen wird: Ist es ein Junge namens Furius oder ein Mann namens Furius? Der Schüler hat ja den Namen Furius noch nie gehört“ (1990, 70). Und tatsächlich weist dieser Beispielsatz alle Schwächen eines ‚Systemsatzes‘ auf: Man kann nicht wissen, wie er zu verstehen ist, weil man sich auf keinen Kontext beziehen kann. Und tatsächlich schreibt Cicero diesen Satz auch gar nicht so:

At Numerius Furius, noster familiaris, cum est commodum, cantat. est enim pater familias, est eques Romanus; puer didicit, quod discendum fuit.

puer steht für sich allein und muss geklärt werden: Identifiziert es oder modifiziert es? Es ist zuvor – deutlichst identifiziert – von Numerius Furius die Rede, von dem, was er ‚heute‘ ist, ein erwachsener Mann, Familienvorstand und Vollbürger; es folgt mit Tempuswechsel (Perfekt), aber unter Beibehaltung der (3.) Person *puer*: Wird man es anders als modifizierend verstehen können? ‚In seiner Kindheit / Als Kind hat er gelernt, was es zu lernen gab.‘

c) *Identifizierende bzw. modifizierende Partizipien:*

α) ‚Normalfälle‘

(7) *is ... regni cupiditate inductus coniurationem fecit* (bG 1,2,1).

Wenn mit *is* eine bereits bekannte Größe des Textes repräsentiert wird, ist *inductus* modifizierend gebraucht: Dieser (sc. der vorerwähnte Orgetorix!) – inwiefern? ‚Insofern er die Königsherrschaft anstrebte.‘ Dieses deutsche ‚insofern‘ hat als modaler Oberbegriff alle Last temporaler, kausaler, konzessiver usw. Sinnbezüge zu tragen; gibt es geeignetere, *offenere* Begriffe für eine Arbeitsübersetzung bzw. die Erarbeitung eines tragfähigen Vorverständnisses?

An diesem Beispielsatz ist nochmals der Beitrag der Wortstellung zur Funktionsbestimmung zu sehen. Die Faustregel lautet: Je weiter ein kasusabhängiges Nomen von seinem Beziehungswort entfernt steht, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit, dass es identifiziert. Es ist schlicht unwahrscheinlich, dass ein Leser über längere Zeit darüber im Unklaren gelassen wird, wovon eigentlich die Rede ist;⁴⁶ der Beispielsatz lautet in voller Länge: *is M. Messala M. Pupio Pisone consulibus regni cupiditate* – und jetzt erst sollte dieses *is* identifiziert werden?⁴⁷

⁴⁶ So nach der Faustregel – es kann und mag aber natürlich besondere Situationen und Gründe geben, dass jemand bewusst im Unklaren lassen möchte!

⁴⁷ Erinnern möchte ich allerdings an die für uns durchaus problematische ‚Geduld‘ lateinischer Schriftsprache bzw. Schriftsteller, bevor sie mit der vermeintlich zentralen Satzaussage, der Verbalinformation, ‚herausrücken‘! Auch im Beispielsatz erfahre ich, von links nach rechts lesend, erst ganz am Ende, dass da jemand eine Verschwörung machte.

β) Ablativus absolutus⁴⁸

(8) *Pompeius ... edito loco, qui appellatur Petra ... , castra communit* (bc 3,42,1).

‚Pompejus schlägt sein Lager an einem Platz auf, der Petra genannt wird‘ – identifiziert der Relativsatz den mir bislang unbekanntem Ort mit Namen, so wird das davon getrennt gestellte *edito* modifizierend sein. Doch die Wortstellung macht stutzig: Wird ein Verfasser einen Platz erst modifizieren und dann identifizieren? Doch wohl kaum.⁴⁹ Nach vergeblichen (sinn-losen) Übersetzungsbemühungen wie ‚nach Hervorhebung des Ortes‘ u. ä. versuche ich es also einfach identifizierend mit: An was für einem Platz? So kann man auf die ‚adjektivische‘ Verwendung von *editus* kommen, ohne sie vorauszusetzen. Offenbar wird der Ort doppelt identifiziert: Nach seiner Beschaffenheit und nach seinem Namen – ‚an einem hervorgehobenen Platz, der Petra genannt wird‘.

(9) *(castra) ... firmis praesidiis tenebantur* (bG 7,69,7).

‚Die Lager waren durch Schutztruppen besetzt‘ – ist *firmis* modifizierend zu verstehen: ‚Schutztruppen, insofern sie stark waren‘? Andererseits: Schutztruppen sind Schutztruppen, dazu muss man nicht eigens etwas sagen; bestenfalls könnte man von ‚zusätzlicher‘ Identifizierung reden: Was für Schutztruppen? Starke eben.

Offenbar gibt es keine undurchlässig-feste Grenze zwischen Identifikation und Modifikation: Nicht alles, was zur Identifizierung dienen kann, ist auch vor Ort zur Identifizierung zwingend notwendig – und nicht alles hält ein Sprecher oder Verfasser für erforderlich, nicht wenigstens liegt auch in seinem Ermessen, seinen Absichten, seinen Möglichkeiten und seinen sprachlichen wie gedanklichen Grenzen (soweit wir uns darüber ein Urteil erlauben dürfen oder mögen).

Nun wird vielleicht jemand einwenden: ‚Aber das waren ja gar keine Ablativi absoluti!‘ Vielleicht nicht, aber es könnten welche sein, oder? Sollte man *edito* nicht als Partizip erkennen und/oder sein Wissen von den ‚nominalen‘ Ablativi absoluti anbringen dürfen? Was macht den Ablativ bzw. die Konstruktion mit ‚doppeltem Ablativ‘ zum Ablativus absolutus?

(10) *eo opere perfecto praesidia disponit* (bG 1,8,2).

opere scheint durch *eo* identifiziert: ‚diese Befestigung‘. Wird nun durch *perfecto* modifiziert oder nur ‚zusätzlich‘ identifiziert: Welche ‚diese Befestigung‘? ‚Diese fertig gestellte Befestigung.‘ So weit, so möglich – grundsätzlich. Aber: Das Ganze steht im Ablativ – und den bringe ich bei aller Breite dieses ‚Multifunktionskasus‘ mit den herkömmlichen Übersetzungshilfen nicht unter in dem Satz: ‚Er verteilte Posten –‘. Was für ein Umstand sollte denn da bestimmt werden? Ich frage nach der Modalität: Diese Befestigung – wie? inwiefern? ‚Insofern sie fertig gestellt wurde.‘ Wird diese Antwort *temporal* (wann?) aufgefasst und übersetzt, bewegt man sich in dem Ablativ ganz geläufig zugeschriebenen Bahnen, nur dass diese Umstandsbestimmung nicht auf Einzelwort oder -ausdruck festgelegt werden kann. Ich formuliere meinen Eindruck als Definition: Der sog. ‚Ablativus absolutus‘ ist ein (stets als bekannt vorausgesetzter) Ausdruck im Ablativ mit einem *konstitutiven* oder *obligatorischen* (stets modifizierenden) Beiwort (Partizip oder Nomen).⁵⁰

⁴⁸ Ich verweise hier nur einmal und pauschal auf Steinthals zweiten Aufsatz von 1965.

⁴⁹ Genau ein solcher ‚Doch wohl kaum‘-Fall liegt in Satz (1) [s.o.] oder bG 2,3,1 vor: ... *Remi ... ad eum legatos Iccium et Andecumborium primos civitatis miserunt* ... Dort sind allerdings Eigennamen genauer zu identifizieren, hier wird erst noch durch den Eigennamen (im Relativsatz) identifiziert; zu erwägen ist auch, ob nicht der quasi notorisch ‚funktionale‘ Einsatz von *legatus* bei Cäsar als Wortgebrauchskriterium dienen kann.

⁵⁰ Diese häufige Konstruktion lässt die traditionell ‚attributiv‘ genannte Übersetzung (‚wörtlich‘ mit dem deklinierten Partizip vor dem Beziehungswort oder mit Relativsatz) nicht zu; deshalb möchte für Übersetzungstechnik und entsprechende Erwartungshaltung der Spezialbegriff ‚Ablativus absolutus‘ nützlich sein. Vgl. oben unter ‚3.e)‘ am Ende.

Umgekehrt brauchen die ‚Schutztruppen‘ (Satz 9) keine Beifügung, ebensowenig *loco* – wenn es durch den Relativsatz identifiziert wird. Ein nicht anderweitig identifiziertes *loco* bedarf aber der Abstützung durch ein Beiwort, also etwa *edito*: ‚Pompejus schlägt sein Lager an einem Ort auf‘ – an welchem?

(11) *Ceutrones ... locis superioribus occupatis itinere exercitum prohibere conantur* (bG 1,10,4). Alles Übersetzen ist Interpretation, alles Verstehen eine Sache des Ermessens und ungezählter Entscheidungen: ‚Die Keutronen versuchen das Heer am Durchmarsch zu hindern‘ – und zwar, als Umstandsbestimmung im Ablativ: *locis superioribus occupatis*.

(11a) ‚nachdem sie höher gelegene Stellen besetzt haben‘ (modifizierend) oder

(11b) ‚an höher gelegenen besetzten Stellen‘ (identifizierend)?

locis ist – Frage: an welchen Stellen? – durch *superioribus* grundsätzlich identifiziert, eine weitere, ‚zusätzliche‘ Identifizierung ist aber natürlich möglich. Eine solche doppelte Identifikation (11b) leuchtet ein, weil die besagten Örtlichkeiten mit den Versuchen, das feindliche Heer zu behindern, in Zusammenhang stehen: Was sollen die Keutronen irgendwo bestimmte Plätze besetzen und dann ganz woanders den Feind zu behindern suchen! Wird aber ein solches Verständnis durch (11a) ausgeschlossen? Und könnte ich nicht auch verdeutlichend übersetzen: ‚dadurch dass sie höher gelegene Stellen besetzten‘ – ? Andererseits besteht ja die Behinderung des gegnerischen Heeres nicht eigentlich in der Besetzung bestimmter strategischer Punkte, die Behinderung wird doch wohl eher ‚von dort aus‘ gedacht. –

Ist hier der Gewinn an gedanklicher Durchdringung und sprachlicher Ausdruckssuche mit dem Verlust an grammatisch-systematisierender Bestimmungsgenauigkeit zu teuer erkauft? Ich gebe insbesondere zu bedenken, dass mein Vorgehen nie dazu (ver)führt, Un-Sinn zu produzieren, sondern geradezu systematisch nach *Sinn* fordern und forschen lässt. Und wenn dann tatsächlich Sinnvolles herauskommt, ist es eine über den Augenblick weit hinausgehende Frage, wie viele ‚richtige‘ Lösungen es geben darf (oder kann).

γ) Dominantes Partizip

Die bekanntesten Beispiele für diese besondere Erscheinung heißen

(12) *ab urbe condita* – und (13) *ante / post Christum natum*.

Zunächst einmal gibt es aber keine besonderen Erscheinungen und wie üblich soll nach der inhaltlichen Funktion der Ausdrücke gefragt werden. Dabei stelle ich aufgrund der Wortbedeutungen die identifizierende Interpretation zurück: Wie sollte man über eine Stadt bzw. eine Person etwas Identifizierendes erfahren (können), wenn von ihrer Gründung bzw. ihrer Geburt die Rede ist? Also frage ich modifizierend: Von der Stadt – inwiefern? ‚Insofern sie gegründet worden ist.‘ Vor oder nach Christus – inwiefern? ‚Insofern er geboren wurde.‘⁵¹

Nun gibt es für modifizierende Partizipien (‚Participium coniunctum‘ bzw. ‚Ablativus absolutus‘) traditionell zwei bzw. drei Übersetzungsmöglichkeiten:

- die partizipiale Konstruktion als eigene ‚Satzaussage‘
 - i) untergeordnet in einem konjunkionalen Nebensatz,
 - ii) beigeordnet in einem vorangestellten Hauptsatz (mit verschiedenen Verknüpfungsweisen),
- die partizipiale Konstruktion als nominales Präpositionalgefüge.

Dabei werden die Hauptbestandteile dieser Konstruktionen einmal als ‚Subjekt‘ bzw. ‚Prädikat‘ neu gebildeter Haupt- oder Nebensätze aufgefasst und übersetzt, das andere Mal aber eigentümlich ‚umgeordnet‘: Der ‚eigentlich‘ abhängige partizipiale Bestandteil wird substantiviert (meist [immer?] ein Verbalsubstantiv), und ihm wird das ursprünglich übergeordnete Bezie-

⁵¹ Hinzu kommt, dass die Ausdrücke unverständlich bleiben, wenn ich *nicht* weiß, um welche Stadt es geht oder wer Christus ist – dies(e Identifizierung) wird als Weltwissen vorausgesetzt!

hungswort im Genitiv zugeordnet; je nachdem ist das Ganze mit einer sinnweisenden Präposition (zu) versehen. Bei dieser Übersetzungsvariante einer ‚umgekehrten Unterordnung‘ dominiert gleichsam das Partizip – und das Eigentümliche am sog. dominanten Partizip ist eben genau der Umstand, dass es offenbar nur in dieser Form übersetzt werden kann: ‚von = seit Gründung der Stadt‘ bzw. ‚vor/nach Christi Geburt‘. Auch der Begriff ‚dominantes Partizip‘ ist eine Etikettierung erst des Ergebnisses.

5. Versuch einer Einordnung

Immer wieder hat es Versuche gegeben, das ‚Prädikativum‘ zu erfassen und zu bestimmen; dabei lassen sich überaus grob zwei Hauptrichtungen unterscheiden: der semantische und der syntaktische Ansatz. Für die semantische Ausrichtung stehen die Namen Nickel und Müller, für die syntaktische Orientierung Vester und Lohmann.

a) Die ‚Semantiker‘

Schon 1965 hatte Hermann Steinthal in seinem grundlegenden und noch heute überaus lesenswerten Aufsatz festgestellt: „Attribute kennzeichnen einen *bleibenden, feststehenden* Charakter des Beziehungsbegriffs; bleibend soll hierbei heißen: was ihm nicht nur im aktuellen Satzzusammenhang zukommt“ (S. 34).⁵² Diesen ‚bleibenden Charakter‘ hat Rainer Nickel quasi verabsolutiert: „Das Attribut bezeichnet eine dauernde Eigenschaft des Beziehungswortes, die mit der probeweisen Einfügung von *semper*, d. h. mit der *semper*-Probe zu erfassen ist. Besteht ein Adjektiv die *semper*-Probe nicht, so spricht alles dafür, dass es die Funktion eines Prädikativums hat, das einen nur für den aktuellen Zusammenhang geltenden Sachverhalt bezeichnet. – Entsprechendes gilt auch für die Unterscheidung von Attributen und Prädikativa, die nicht als Adjektive, sondern als Substantive oder Partizipien vorkommen. Stets hilft die *semper*-Probe bei der Feststellung der syntaktisch-semantischen Funktion des fraglichen Satzgliedes“ (1983, 48).⁵³ Diese Aufstellung sieht etwas Richtiges: Identifikation durch Beiwörter gelingt nur, wenn diese etwas zum Ausdruck bringen, was Identifikation auch leistet bzw. leisten kann – also unabhängig etwa von dem aktuellen Satzzusammenhang; dazu eignen sich sicherlich und insbesondere auch Angaben über ‚dauernde Eigenschaften‘. Nur darf man diese Beobachtung nicht verallgemeinern oder gar als Regel („Probe“) aufstellen. Schon Steinthal hatte gegenüber einer solchen Fixierung relativierend bemerkt: „Ein Wort wie *consul* oder *legatus*, oder auch *puer*, bezeichnet in bestimmten Zusammenhängen einen bleibenden Charakter, in anderen Zusammenhängen einen nur für diesen Zusammenhang geltend gemachten Zustand“ (1965, 17).

⁵² „Eine Prädikation liegt auch dem Attribut letztlich zugrunde (...), aber man kann vielleicht <!> sagen, dass beim Attribut die Prädikation als vorausgesetzt erscheint und nicht als aktuell gesetzt wird“ (Pfister 1988, 115).

⁵³ Dieser Ansatz, vielleicht nur als ‚Faustregel‘ für die Praxis gedacht, wurde von Vester einer kritischen Überprüfung unterzogen: „In seinem Aufsatz ‚Hinweise zur Übung des Prädikativums‘ hat R. Nickel eine Auffassung vorgetragen, die zunächst besticht. Bei näherer Betrachtung stellen sich aber in wissenschaftlicher und didaktischer Hinsicht schwerwiegende Bedenken ein, die in diesem Beitrag zusammengetragen werden“ (1984, 237). Vester schließt in seiner ‚Zusammenfassung‘: „Ein rein semantischer Ansatz, Attribut und Prädikativum zu scheiden, ist in einer schlüssigen Weise nicht durchführbar“ (S. 244).

Es hängt also gar nicht an dem einzelnen Wort bzw. seiner Bedeutung,⁵⁴ sondern an den ‚Zusammenhängen‘ – und diese Zusammenhänge können durch ‚Bekanntheitsgrad des Beziehungswortes‘ präzisiert und konkretisiert werden. Und umgekehrt: Es *kann* modifiziert werden – also wird es ein Autor dort tun, wo er es gerade für richtig und sinnvoll hält. Daher rührt die oftmals behauptete besondere Beziehung des ‚Prädikativums‘ zum Prädikat, – zum Prädikat eben als Repräsentanten des aktuellen (Satz-)Zusammenhangs; nur hat man das ‚Resultat‘ dieses Sprachgebrauchs auch zugleich für seine Ursache genommen und angesetzt. –

Von einem ganz anderen theoretischen Ansatz und Sprachmodell geht Alexander Müller aus: „Die hier verwendete semantische Kategorie der Referenz ist zumindest in den Schulgrammatiken unüblich. Es wird sich also die Frage erheben, ob es sinnvoll ist, diese Kategorie in den Grammatikunterricht einzuführen. Dafür, dass dies geschieht, spricht, dass Referenz bedeutet zu wissen, wovon die Rede ist. Das ist entscheidend, wenn man einen Text verstehen will“ (1990, 75). Doch offenbar hat etwas Fachsprache von ‚Referenz‘ – ‚spezifischer‘ wie ‚nicht-spezifischer‘ –, von ‚Koreferenz‘, ‚temporären Phasen‘ oder ‚modular organisierter Sprache‘ erreicht, dass dieser Aufsatz (soweit ich sehe) praktisch folgenlos geblieben ist!

Meine Übereinstimmung mit Müller reicht sehr weit. Nur bei Phänomenen der Art *summo in monte* und wohl auch beim sog. dominanten Partizip trennen sich die Ansätze merklich;⁵⁵ meine Fragestellung führt mich noch weiter, wo Müller – offenbar systembedingt – ‚passen‘ muss.

b) Die ‚Syntaktiker‘ – und die offene Frage des ‚Prädikativums‘

Der syntaktische Ansatz scheint den deutlichsten ‚Fortschritt‘ verzeichnen zu können, insofern das traditionelle ‚Prädikativum‘ durch Helmut Vester (1987) in eindrucksvoller Weise als – in der Mehrzahl der Fälle – Adverbiale bestimmt wurde;⁵⁶ dabei wird die vermeintlich syntaktische Kategorie ‚Prädikativum‘ praktisch überflüssig: „Da ein eigenständiges Satzglied wohl kaum die Rolle eines anderen Satzgliedes übernehmen kann, erscheint es nicht sinnvoll, das Prädikativum als ein eigenständiges Satzglied zu deuten“ (S. 365).⁵⁷ Demgegenüber beharrt Dieter Lohmann auf einem eigen(ständig)en Satzglied ‚Prädikativum‘ als „Form der Überschneidung zweier Satzglieder“; im Hintergrund steht dabei sein Übersetzungsverfahren, die sog. Dreischritt-Methode, für die die Abgrenzung der einzelnen Satzglieder elementare Bedeutung hat: Ein unselbständiges Attribut gehörte noch zu einem anderen Satzglied, ein eigenständiges ‚Prädikativum‘ wäre – trotz kongruenter Bezogenheit – bereits ein neues Satzglied.⁵⁸

⁵⁴ Wie sollten auch ausgerechnet Wörter wie *consul*, *legatus* oder *puer* einen ‚bleibenden Charakter‘ bezeichnen? Gemeint sind doch wohl Bezeichnungen, die ein klärungsbedürftiges Beziehungswort unmissverständlich zu bestimmen, eben zu identifizieren vermögen – wie schon Steinthal selbst gesehen und entsprechend modifiziert hatte: „bleibend soll hierbei heißen: was ihm nicht nur im aktuellen Satzzusammenhang zukommt“ – !

⁵⁵ Ist es Zufall, dass beide Erscheinungen bei Müller im Unterabschnitt „7.5 Referentielle Sachverhalte“ (1990, 74) beieinander stehen?

⁵⁶ Diese syntaktische Bestimmung findet sich denn auch in neueren Lehrbüchern und Grammatiken.

⁵⁷ Vesters Versuch einer Ehrenrettung des Begriffs als ‚Formkategorie‘ vermag mich nicht in gleicher Weise zu überzeugen; gerade die formale Identität mit dem traditionellen Attribut war doch das Kernproblem!

⁵⁸ Ein neues, eigenes Satzglied wäre Vesters Adverbiale auch, doch Lohmann hat hier offenbar vor allem praktische Bedenken: „Schülern, die gewohnt sind, von den Funktionen im Satz auszugehen, fällt es schwerer, akzeptieren zu müssen, dass entgegen allen bisher gelernten Regeln ein *Adverbiale* mit einem *Mal* im *Nominativ* stehen kann, dass seine lateinische Entsprechung in *KNG-Kongruenz* steht und formal von einem *Attribut* nicht zu unterscheiden ist“ (1995, 100). Dennoch liegt m. E. die Beweislast für eine eigene Kategorie ‚Prädikativum‘ immer noch bei Lohmann.

So sehr aber Vester durch seine methodische Konsequenz und Lohmann durch seinen methodisch-praktischen Hintergrund besticht, so sehr bleiben beide die Antwort auf *eine* Frage schuldig. Vester untersucht das Nebeneinander traditioneller ‚Prädikativa‘ und gleichsam sicherer Adverbialien, um schließlich ihre Gleichwertigkeit festzustellen, deutet aber nur an, wie er eigentlich die traditionellen ‚Prädikativa‘ ermittelt hat – und genau hier, *bevor* man weiß, ob ein kasusabhängiges Nomen das eine oder das andere ist, genau hier liegt der Ansatzpunkt meiner Überlegungen und meiner Funktionsbestimmung. Wie andere Gleich- und Umsetzungsverfahren (etwa der Transformationsgrammatik) oder auch die Zuschreibung der Satzwertigkeit beschreibt Vester (und vertieft auf seine Weise) bestimmte Ergebnisse, den ersten Schritt aber setzen alle voraus, ohne ihn wirklich zu thematisieren. Entsprechendes gilt für Lohmann: Im Rahmen seiner Methodik ist es von erheblichem Gewicht, ob etwa bei *Helvetii ea spe deiecti* ... (bG 1,8,4) das erste Satzglied nur *Helvetii* umfasst (*deiecti* als ‚Prädikativum‘) oder bis einschließlich *deiecti* (als unselbständiges ‚Attribut‘) reicht – aber wie und wonach entscheidet er denn diese Grundsatzfrage?

Kurzum: Mein Vorschlag berührt die syntaktische Frage nicht wirklich; mangels Berührungspunkten aber könnten die beiden Sichtweisen m.E. auch problemlos miteinander kombiniert werden. Warum sollte man die (im Bedarfs- und Zweifelsfall) semantisch grundsätzlich unterschiedenen Gebrauchsweisen nicht auch syntaktisch voneinander trennen und entsprechend behandeln können?

c) Zusammenfassung

Die traditionelle Unterscheidung von ‚Attribut‘ und ‚Prädikativum‘ vermag nicht zu erklären, wann und warum ein kasusabhängiges Nomen einmal ‚attributiv‘ und ein anderes Mal ‚prädikativ‘ gebraucht wird; sie unterscheidet (durchaus zutreffend) vom Gesamtverständnis (Ergebnis) her, ohne erklären zu können, wie man zu diesem kommt. In diesem Zusammenhang erscheinen althergebrachte Begriffe und Kategorien in einem durchaus fragwürdigen Licht und überprüfungsbedürftig.

Eine neue Funktionsbeschreibung versucht in schlüssiger Weise die traditionellen Kategorien ‚Attribut‘ und ‚Prädikativum‘ rein semantisch zu unterscheiden. Sie bietet eine einheitliche Erklärung für die kasusabhängigen Nomina, also für Adjektive (einschließlich partitiven Gebrauchs), Substantive und Partizipien (sog. Participium coniunctum – Ablativus absolutus – dominantes Partizip) (s. o., 3. f)'), sucht den Unterschied beim Beziehungswort und unterscheidet nach dem unterschiedlichen ‚Bekanntheitsgrad‘ des Beziehungswortes unterschiedliche Funktionen der kasusabhängigen Nomina: diese identifizieren Unbekanntes (ein kommunikatives ‚Muss‘) oder modifizieren Bekanntes (ein kommunikatives ‚Kann‘). Der Blick auf das Beziehungswort macht die Funktionsunterscheidung kommunikabel und diskutabel; der ‚Bekanntheitsgrad‘ eines Wortes ist an verschiedenen – textimmanenten, sprachlichen, kontextuellen – Kriterien festzumachen. (s. o., 3. a)')

Die praktischen Probleme wie Umsetzung, Aneignung oder Anwendung werden durch die neue Funktionsbestimmung nicht gelöst, sondern lediglich auf eine neue Grundlage gestellt; die unterschiedlichen Erscheinungsformen und Ausprägungen der kasusabhängigen Nomina dürften nach wie vor eine differenzierte Behandlung nahe legen und empfehlen, die nicht krampfhaft an der einen ‚Lösung‘ der Grundsatzfrage festhält. Gleichwohl ergeben sich mit der neuen Funktionsbestimmung, ihrer veränderten Blickrichtung und ihrer veränderten Fragestellung auch neue Perspektiven und Argumentationsmuster fürs Lehren und Lernen, fürs Verstehen, Übersetzen und Interpretieren. Ungeklärt bleibt die Frage nach der syntaktischen Rolle der kasusabhängigen Nomina (und die Frage nach dem Gewicht dieser Frage ...); ebendeshalb aber ist die neue Funktionsbestimmung auch grundsätzlich mit jedem syntaktischen Ansatz oder Modell kompatibel.

Literaturhinweise

- Blüher, Gebhard: „Syntaktische Nachweise durch Bezugsanalyse“, in: *Gymnasium* 74 (1967) 24–33.
- Elflein, Werner: „Die Transformation als Methode der Sprachbetrachtung (Entwurf eines Unterrichtsversuchs über die Funktionen des Adjektivs und des Partizips)“, in: *AU* XVII, 4 (1974) 21–33.
- Glücklich, Hans-Joachim: „Das Prädikativum“, in: *AU* XXVI, 5 (1983) 31–44.
- Happ, Heinz: *Grundfragen einer Dependenz-Grammatik des Lateinischen*. – Göttingen 1976.
- Happ, Heinz: *Zur Erneuerung der lateinischen Schulgrammatiken. Schule und Forschung. Eine Schriftenreihe für Studium und Praxis. Altsprachliche Abteilung*. – Frankfurt am Main 1977.
- Heilmann, Willibald: „Generative Transformationsgrammatik im Lateinunterricht“, in: *AU* XVI, 5 (1973) 46–64.
- Heine, Rolf: „Vermutungen zum lateinischen Partizip“, in: *Gymnasium* 79 (1972) 209–238.
- Kienpointner, Manfred: *Kontrastive Darstellung lateinischer und deutscher Prädikativa im Rahmen der Dependenzgrammatik. Mitteilungen aus dem Institut für Sprachwissenschaft der Universität Innsbruck. Report 4*. – Innsbruck 1985.
- Lohmann, Dieter: „Überschneidungen – ein sprachliches Strukturphänomen und seine Bedeutung für Methode und Sprachreflexion im Lateinunterricht“, in: *Anregung* 41 (1995) 85–102.
- Meyer, Thomas: *Memoranda. Grammatisches Grundwissen Latein. Mit Illustrationen von Wulf Mißfeldt*. – Stuttgart 1992.
- Müller, Alexander: „Gallia est omnis oder Das Prädikativum“, in: *AU* XXXIII, 3 (1990) 60–75.
- Nickel, Rainer: „Hinweise zur Übung des Prädikativums“, in: *AU* XXVI, 5 (1983) 45–57.
- Pfister, Raimund: „Prädikationsbezogene Sprachbetrachtung im Lateinischen“, in: *R. P.: Lateinische Grammatik in Geschichte und Gegenwart. Gesammelte Beiträge. Auxilia 17*. Bamberg 1988, 110–125.
- Pinkster, Harm: *Lateinische Syntax und Semantik. Revidierte und erweiterte Fassung der niederländischen Originalausgabe »Latijnse Syntaxis en Semantiek«*, Amsterdam 1984. Aus dem Niederländischen von Friedrich Heberlein und Thomas Lambertz. – Tübingen 1988.
- Pinkster, Harm: *Latin Syntax and Semantics. Translated by Hotze Mulder*. – London, New York 1990.
- Röttger, Gerhard: „Attribut und Prädikativum unter dem Gesichtspunkt von Wortstellung und Satzrhythmus“, in: *Gymnasium* 72 (1965) 207–227.
- Scherer, Anton: *Handbuch der lateinischen Syntax. Indogermanische Bibliothek. Erste Reihe: Lehr- und Handbücher*. – Heidelberg 1975.
- Steinthal, Hermann: „Prädikativa in der lateinischen Grammatik“, in: *AU* VIII, 2 (1965) 5–39.
- Steinthal, Hermann: „Über den Ablativus absolutus, speziell bei Caesar, und sein Verständnis“, in: *AU* VIII, 2 (1965) 78–100.
- Steinthal, Hermann: *Das Partizip. Schwerpunktprogramm Latein*. – Stuttgart 1969.
- Vester, Eline: „On the so-called ‚participium coniunctum‘“, in: *Mnemosyne* 30 (1977) 243–285.
- Vester, Helmut: „Zum Prädikativum“, in: *Anregung* 30 (1984) 237–244.
- Vester, Helmut: „Zum Verhältnis von Prädikativum und Adverbialbestimmung“, in: *Gymnasium* 94 (1987) 346–366.
- Vester, Helmut: „Einige Hinweise zum Prädikativum“, in: *Anregung* 35 (1989) 235–242.
- Wilsing, Niels: *Die Praxis des Lateinunterrichtes. Teil I: Probleme des Sprachunterrichts. 2., völlig neubearbeitete Auflage*. – Stuttgart 1964 bzw. 1968.

Weitz, Friedemann:

Perspektivwechsel beim Prädikativum?

Das traditionelle ‚Prädikativum‘ ist äußerlich vom Attribut nicht zu unterscheiden (Harm Pinkster: „strukturelle Ambiguität“). Die unterschiedlichen Funktionen dieser äußerlich gleichen Formen ergeben sich aus dem unterschiedlichen Bekanntheitsgrad des Beziehungswortes. Ein für sich genommen nicht verständliches („unbekanntes“) Beziehungswort muss *identifiziert*, ein für sich genommen verständliches („bekanntes“) kann *modifiziert* werden. Genau diesen beiden Aufgaben entsprechen die traditionellen Kategorien Attribut und Prädikativum: Das Attribut identifiziert, das Prädikativum modifiziert – der zentrale Bezugspunkt aber ist das Beziehungswort.

 Anregung 46 (2000) 258–275

#####

PS: Eine Art Sonderdruck ‚Marke Eigenbräu‘ kann gerne beim Verfasser ‚angefordert‘ werden; man vergleiche diesbezüglich eg

Kurzfasste Inhaltsangabe

(nicht mehr als 10 Zeilen zu 70 Anschlägen)

	Das traditionelle ‚Prädikativum‘ ist äußerlich vom Attribut nicht zu unterscheiden (Harm Pinkster: „strukturelle Ambiguität“). Die unterschiedlichen Funktionen dieser äußerlich gleichen Formen sind im Beziehungswort begründet, genauer: im unterschiedlichen Bekanntheitsgrad des Beziehungswortes. Ein für sich genommen nicht verständliches („unbekanntes“) Beziehungswort muss <i>identifiziert</i> , ein für sich genommen verständliches („bekanntes“) kann <i>modifiziert</i> werden. Genau diesen beiden Aufgaben entsprechen die traditionellen Kategorien Attribut und Prädikativum: Das Attribut identifiziert, das Prädikativum modifiziert – der zentrale Bezugspunkt aber ist das Beziehungswort.	68 68 68 67 69 67 66 68 69 67
3		
6		
9		

Friedemann Weitz

Hochvogelstraße 7 • 88299 Leutkirch i.A. • (07561) 91 23 36 • hmg.weitz@web.de